



## **Im Dunkel der europäischen Geheimdiplomatie**

Iswolskis Kriegspolitik in Paris 1911 - 1917 ; Volksausgabe der im Auftrage des Deutschen Auswärtigen Amtes veröffentlichten Iswolski-Dokumente

Das Vorspiel, 1911, die Einigung, 1912

**Stieve, Friedrich**

**Berlin, 1926**

3. Kapitel: Die französisch-russische Marinekonvention

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79744](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79744)

3. Kapitel  
Die französisch-russische Marine-Konvention

Die französische Mission-Konvention  
3. Teil

*Der russische Botschafter in Paris an den  
russischen Außenminister*

Brief

Paris, den 16./29. Februar 1912

Streng vertraulich

Eingetroffen am 19. Februar

Vermerk Nikolaus' II.: Wünschenswert

Zarskoje Selo, 19. Februar 1912

Sehr geehrter Sergei Dmitriewitsch!

In meinem Brief an Eure Hohe Exzellenz vom 3./16. Februar des vergangenen Jahres hatte ich die Ehre, die Idee auszusprechen, es sei wünschenswert, direktere und engere Beziehungen zwischen den russischen und französischen Admiralstäben herzustellen. Unser hiesiger Marineattaché hat in diesem Sinne an seine Vorgesetzten geschrieben. Jetzt hat mir der Kapitän zur See Kartzow, der dieser Tage aus Petersburg zurückgekehrt ist, mitgeteilt, daß diese Idee die volle Billigung des Marineministers gefunden habe. Nach den Worten des Kapitäns Kartzow hatte Admiral Grigorowitsch im Laufe eines mündlichen Meinungs-austausches mit Ihnen Gelegenheit, sich davon zu überzeugen, daß auch das Ministerium des Äußern dem besagten Vorschlag sehr sympathisch gegenüberstehe. Nun ist Kapitän Kartzow beauftragt worden, in vertrauliche Beziehungen zu dem französischen Marineminister zu treten, um einesteils den russischen Marineattaché in Paris in näheren Kontakt mit den verschiedenen Organen des französischen Marineministeriums zu bringen, und andererseits die Ankunft des neuen Chefs unseres Admiralstabs vorzubereiten. Bei dieser Gelegenheit bat mich Kapitän Kartzow, ihm meine Hilfe bei der Erfüllung der Mission, mit der er beauftragt ist, in der Form von entsprechenden Unterhaltungen mit dem Präsidenten des Ministerrats und dem Marineminister zuteil werden zu lassen. Ich gab Kapitän Kartzow zur Antwort, daß ich trotz meiner aufrichtigsten Sympathie für das erstrebte Ziel Bedenken trage, in einer so wichtigen und heiklen Angelegenheit in Besprechungen mit den französischen Ministern einzutreten, ohne hierüber besondere Weisungen von Eurer Hohen

Exzellenz erhalten zu haben. Wegen des Vorhergehenden bitte ich dringend, mir Ihre Ansicht über die Mission des Kapitäns Kartzow bekanntzugeben und mitzuteilen, ob ich mit entsprechenden Erklärungen an die Herren Poincaré und Delcassé herantreten kann.

Genehmigen Sie usw.

Iswolski

*Der russische Botschafter in Paris an den  
stellvertretenden russischen Außenminister*

Brief  
Streng geheim!

Paris, den 5./18. Juli 1912

Auf dem Original der eigenhändige Vermerk Nikolaus' II.

Sehr geehrter Anatol Anatoliewitsch!

Wie Sie wissen, wurden die gewohnten Konferenzen zwischen den Chefs der Generalstäbe der russischen und französischen Armeen in diesem Jahre zum ersten Male durch gleichartige Konferenzen zwischen den Chefs der beiden Admiralstäbe ergänzt. General Gilinski und Vizeadmiral Fürst Lieven, die gleichzeitig hier eintrafen, haben ihre Mission fast zur selben Zeit erledigt. Ich meinerseits habe selbstverständlich weder an den einen noch an den anderen Konferenzen teilgenommen, und zwar auf Grund eines für allemal geltenden Prinzips. Ich habe mich darauf beschränkt, die beiden Chefs unserer Stäbe gelegentlich ihrer Ankunft mit dem französischen Kriegs- und Marineminister zusammen zum Frühstück in die Botschaft einzuladen. Dann habe ich mich mit Erlaubnis von H. Sasonow nach Contrexéville begeben. Zur Abfertigung des Kuriers zurückgekehrt, habe ich General Gilinski schon nicht mehr angetroffen, aber Fürst Lieven hat meine Ankunft absichtlich abgewartet, hauptsächlich, um mich über das, was er getan hat, zu unterrichten. Während die Konferenzen zwischen General Gilinski und General Joffre in dem durch die bestehende russisch-französische Konvention genau festgesetzten Rahmen stattfanden, mußten Vizeadmiral Fürst Lieven und Vizeadmiral Aubert vor allem die Grundlagen für ihre Unterredungen festlegen.

Hierbei kamen die beiden Admirale zu dem Schluß, daß solche Grundlagen nur durch eine besondere Marinekonvention gebildet werden können, die aus der Militärkonvention hervorgeht und diese vervollständigt. Der Text dieser Konvention, der unter offiziöser Beteiligung des politischen Direktors des Ministeriums des Äußern, H. Paléologue, ausgearbeitet wurde, wurde am 3./16. Juli von dem Fürsten Lieven und dem Vizeadmiral Aubert unterzeichnet. Auf

Grund eines gegenseitigen Übereinkommens soll diese Vereinbarung von den russischen und französischen Marineministern unterschrieben und dann den russischen und französischen Ministern des Äußern zur Unterzeichnung vorgelegt werden, entsprechend dem für die Militärkonvention festgelegten Verfahren.

H. Delcassé wird seine Unterschrift gleich nach seiner Rückkehr von den Marinemanövern unter die besagte Konvention setzen. Dann wird unser Marineattaché in Frankreich, der Kapitän zur See Kartzow, sie persönlich nach St. Petersburg bringen, um sie von unserem Marineminister unterzeichnen zu lassen.

Alle diese Formalitäten werden vor der Ankunft des H. Poincaré in St. Petersburg beendet sein, und so kann die Marinekonvention während seines Aufenthalts in unserer Hauptstadt auch die Unterschrift des H. Sasonow und des französischen Außenministers erhalten. Ich habe die Ehre, hier eine Abschrift des Wortlautes der Konvention, den mir Fürst Lieven mitgeteilt hat, beizulegen.

Nachdem sie so die Grundlagen ihres Meinungs-austausches festgelegt hatten, hielten Fürst Lieven und der Vizeadmiral Aubert eine Reihe von Konferenzen ab, in denen sie die verschiedenen Fragen, die sich aus der beabsichtigten, gemeinsamen Operation der russischen und der französischen Flotten ergeben, einer eingehenden Prüfung unterzogen. Die Resultate dieser Konferenzen wurden in einem besonderen Protokoll, das beide Admirale unterzeichneten, niedergelegt. Ich habe nur ganz flüchtig von dem Text dieses umfangreichen Dokumentes Kenntnis nehmen können, aber es wird selbstverständlich zu gegebener Zeit unserem Minister des Äußern mitgeteilt werden.

Fürst Lieven sagte mir, als er mir seinen Inhalt erläuterte, daß seiner Überzeugung nach der soeben gepflogene Meinungs-austausch für uns sehr vorteilhafte Resultate gezeitigt habe. Der Chef des französischen Admiralstabes habe nämlich durchaus eingesehen, daß es im gegenseitigen Interesse beider Verbündeten notwendig sei, uns die Wahrung der Vorherrschaft im Schwarzen Meer durch Ausübung eines geeigneten Druckes auf die Flotten unserer eventuellen Feinde, d. h. besonders Österreich-Ungarns und vielleicht Deutschlands und Italiens, zu erleichtern. Zu diesem Zwecke habe Frankreich sich bereit erklärt, schon in Friedenszeiten seine Seestreitkräfte im Mittelmeer mehr nach Osten, d. h. nach Bizerta, zu konzentrieren. Diese Entscheidung, die in dem Protokoll ganz klar ausgesprochen ist, hält Fürst Lieven um so mehr für einen großen Erfolg für uns, als sie durch keine Verpflichtung von unserer Seite bedingt ist. Überhaupt äußert sich Fürst Lieven außerordentlich lobend über das Entgegenkommen, die Offenheit und Aufrichtigkeit seines französischen Kollegen.

Ich halte es für meine Pflicht, Sie von dem Vorhergehenden

ausschließlich informatorisch in Kenntnis zu setzen, da ich mich, wie ich nochmals wiederhole, weder direkt noch indirekt an den Konferenzen zwischen den beiden Chefs der Admiralstäbe beteiligt habe. Ich erlaube mir immerhin meine persönliche Meinung dahin auszusprechen, daß die von dem Fürsten Lieven und dem Vizeadmiral Aubert ausgearbeitete Marinekonvention mir tatsächlich als unvermeidliche, durchaus logische Folge und Ergänzung der seit 1892 bestehenden russisch-französischen Militärkonvention erscheint. Wenn diese Ergänzung erst so spät gemacht worden ist, dürfte das ausschließlich daran gelegen haben, daß es bei uns vorher keinen Admiralstab gab, d. h. kein Organ, dem die Verantwortung oblag, im voraus unseren Seestreitkräften die besten strategischen Bedingungen für den Kriegsfall zu sichern. Gott gebe, daß der von Fürst Lieven so glücklich begonnene Meinungs-austausch mit Frankreich unserer wiedererstehenden Flotte zum Glück und Ruhme gereichen werde. Ihre zukünftige Kampfkraft bedeutet eine neue Garantie für die Erfüllung der Rußland bevorstehenden politischen Aufgaben.

Genehmigen Sie usw.

Iswolski

P.S. Wegen des besonders geheimen Charakters des diesem Briefe beigelegten Dokuments sende ich es, so wie ich es mit der Hand und in Eile nach dem mir von Fürst Lieven mitgeteilten Original abgeschrieben habe.

Ut in Litteris.

Iswolski

#### Anlage

Geheim

Exemplar Nr. 1

#### Entwurf der Marinekonvention

1. Artikel. — Die Seestreitkräfte Frankreichs und Rußlands operieren gemeinsam bei allen Eventualitäten, bei denen das Bündnis die Zusammenarbeit der Landarmee voraussieht und bestimmt.

2. Artikel. — Die gemeinsame Operation der Seestreitkräfte wird schon in Friedenszeiten vorbereitet.

Zu diesem Zwecke werden die Chefs der beiden Admiralstäbe von jetzt an ermächtigt, direkt miteinander zu korrespondieren, alle Nachrichten auszutauschen, alle Kriegsmöglichkeiten zu studieren und alle strategischen Pläne miteinander zu vereinbaren.

3. Artikel. — Die Chefs der beiden Admiralstäbe konferieren mindestens einmal im Jahr persönlich miteinander; sie setzen über ihre Konferenzen Protokolle auf.

4. Artikel. — Diese Konvention wird bezüglich ihrer Dauer, Auswirkung und Geheimhaltung der Militärkonvention vom 17. August 1892 und den daraus folgenden Verträgen gleichgestellt.

Paris, den 16. Juli 1912.

Der Chef des Generalstabes der  
französischen Marine:

C. Aubert.

Der Marineminister:

Delcassé.

Der Chef des Generalstabes der  
russischen Marine:

Fürst A. Lieven.

Der Marineminister:

J. Grigorowitsch.



